

OÖ Meisterschaften Kleinpferde

Austragungsbedingungen 2020

Teilnahmeberechtigt sind Kleinpferde gemäß Bestimmung ÖTO § 900 Abs. 2 (Stockmaß auf ebenen Boden von 148 cm ohne Eisen und 149 cm mit Eisen). Die Kleinpferde werden vor dem 1. Teilbewerb vermessen!

Teilnahmeberechtigt sind Reiter, die einem dem Oberösterreichischen Pferdesportverband angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres) und die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das Pferd-Reiter-Paar muss über die entsprechende Startberechtigung gem. ÖTO in der jeweiligen Klasse verfügen.

OÖ Meisterschaften Jugend Kleinpferde

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mit Stichtag 31.12. des laufenden Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt werden. (ÖTO § 900 Abs. 3)

Die Austragung der Meisterschaft wird in einer V90 ausgetragen.

OÖ Meisterschaften Allgemeine Klasse Kleinpferde

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die mit Stichtag 31.12. des laufenden Kalenderjahres 17 Jahre alt werden. (ÖTO § 900 Abs. 3)

Die Austragung der Meisterschaft wird in einer V100 ausgetragen.

Bei nur einem Teilnehmer je Klasse erfolgt eine Meisterschaftsehrung nur dann, wenn der Bewerb mit einem Qualifikationsergebnis gem. ÖTO abgeschlossen wurde.

Meisterschaftspferde müssen NICHT am Turniergelände verbleiben!

Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Austragungsbedingungen für Meisterschaften des OÖ Landesfachverbandes hingewiesen.